



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zur Zukunft des „Bayerischen Weges“ im Trinkwasserschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine öffentliche Expertinnen- und Expertenanhörung zum Thema Zukunft des „Bayerischen Weges“ im Trinkwasserschutz durch.

Gegenstand der Anhörung ist eine Auseinandersetzung des Landtags mit dem Bericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz „Wasserknappheit begegnen – auch zur Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft“ (zum Beschluss auf Drs. 18/29578). Darin wird aufgrund des Klimawandels für die Strategie Wasserzukunft Bayern 2050 eine erhebliche Steigerung der personellen und finanziellen Ressourcen angemahnt.

Dabei soll der Schwerpunkt auf den Trinkwasserschutz gelegt werden und insbesondere die Fragen des konsequenten Schutzes der Wasserqualität, der Beschleunigung und Erweiterung von Wasserschutzgebieten (samt der Verbesserung der rechtlichen Absicherung und administrativer Veränderungen bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten), die Sicherheit von Trinkwasserversorgungen, Beschränkungen von Nutzungen bei knappen Trinkwasserressourcen, die Kosten und die Umsetzbarkeit neuer Fernwasserleitungen sowie die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen gelegt werden.

Begründung:

Im Rahmen des Umweltpaktes Bayern anlässlich des „3. Wassergipfels“ am 03.05.2006 wurde beschlossen, Wasserschutzgebiete im Wesentlichen auf die sensiblen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes („Bayerischer Weg“) und damit auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Bericht der Expertenkommission Wasserversorgung in Bayern wird dies infrage gestellt. Der Klimawandel und der Rückgang der Grundwasserneubildung erfordern einen deutlich besseren Schutz des als Trinkwasser genutzten Grundwassers.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat zum Beschluss des Landtags „Wasserknappheit begegnen – auch zur Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft“ (Drs. 18/29578) unter anderem folgendes berichtet:

„Das Thema Wassersicherheit hat in Bayern oberste Priorität. Auch in Zukunft soll in Bayern jederzeit und überall das wertvollste Lebensmittel in bester Qualität und in ausreichender Menge verfügbar sein. Insbesondere die öffentliche Wasserversorgung soll dazu weiter gestärkt werden. Mit der umfassenden Gesamtstrategie „Wasserzukunft

Bayern 2050“ arbeitet der Freistaat daran, u. a. die Wasserversorgung überall im Freistaat dauerhaft auf höchstem Niveau sicherzustellen.

Auch wenn noch nicht alle Zahlen und Untersuchungen im Detail vorliegen, kann man bereits jetzt davon ausgehen, dass das Wasserversorgungs- und Wasserbewirtschaftungssystem noch nicht vollständig gegen die zu erwartenden Klimafolgen oder Ausfälle wesentlicher Anlagen(teile) abgesichert ist. Die nötigen Gegenmaßnahmen im sog. „Schnittmengen“ – Bereich sollten sofort ergriffen werden. Weitere Maßnahmen schließen sich dann mit dem fortschreitenden Erkenntnisstand an. Hierfür sind ausreichend Mittel und Personal notwendig. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit von Wasserschutzgebieten (WSG) wird durch die Expertenkommission „Wasserversorgung in Bayern“ bestätigt. Hier wird auch auf die Notwendigkeit administrativer Veränderungen (z. B. die Teilverlagerung von Verordnungsverfahren an die Regierungen) hingewiesen.

Das rechtliche Instrumentarium für eine zügige Verfahrensführung ist grundsätzlich gegeben, dieses muss zudem rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Verzögerungen können sich im Einzelfall durch konträre Interessenslagen vor Ort ergeben.

Die Herausforderungen im Umgang mit den Folgen des Klimawandels im Bereich Wasser sind enorm und der Bedarf an Ressourcen in der Wasserwirtschaftsverwaltung entsprechend groß. Die Strategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ stellt sich diesen Herausforderungen. Es wird jedoch zunehmend deutlich, dass dazu die vorhandenen Stellen und Mittel nicht ausreichen. Eine erste Schätzung im Jahr 2022 hat ergeben, dass jährlich bis zu rd. 560 Mio. Euro und etwa 500 Stellen allein im Bereich der Wasserwirtschaft erforderlich sind. Es ist davon auszugehen, dass auch in weiteren Verwaltungsbereichen im Umgang mit den Folgen des Klimawandels im Bereich Wasser ein erhöhter Ressourcenbedarf besteht. Die geschätzten Kosten sind jedoch – in Relation zu den prognostizierten Folgekosten des Klimawandels in Bayern vergleichsweise gering.“

Mit einer Expertinnen- und Expertenanhörung soll geklärt werden, wie diese massiven Aufgaben bei der Umstrukturierung der Trinkwassersicherheit bewältigt werden können und welche rechtlichen und administrativen Vorgaben nötig sind, um diese Prozesse zu beschleunigen und effektiv zu gestalten.